Konzept Ansprechpartner*innen des BDKJ Trier bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt

BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Trier

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner*innen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt 1

1. Wie gestalten sich Gewinnung und Ausbildung? Was ist bei Vorbereitung und Begleitung zu beachten? 2

a. Suche nach Interessent*innen 2

b. Auswahl der zukünftigen Ansprechpartner*innen 2

c. Schulung der zukünftigen Ansprechpartner*innen 2

d. Arbeitsweise 3

e. Fachliche Beratung und Begleitung 3

f. Bekanntmachen des Angebots und Öffentlichkeitsarbeit 3

2. Materialien der Ansprechpartner*innen 4

3. Kosten und Budgetplanung 5

Ansprechpartner*innen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt

Voraussetzungen, Aufgaben und Ziele

Der BDKJ und seine Jugendverbände haben im Jahr 2012 ein Konzept "Umsetzung der zuständigen Ansprechpartner*innen bei sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden der Diözese Trier" entwickelt. Das nun vorliegende „Konzept Ansprechpartner*innen des BDKJ Trier bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt" wurde auf der DiVers 2023 beschlossen (Anhang xy) und ist eine Weiterentwicklung und Anpassung.

Die Ansprechpartner*innen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt (kurz Ansprechpartner*innen) stellen eine erste Anlaufstelle dar für Personen, die Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt erlebt, beobachtet oder davon Kenntnis erlangt haben. Somit können sie nicht nur von unmittelbar Betroffenen kontaktiert werden, sondern auch von Personen wie z.B. Gruppenteilnehmer*innen, Eltern, sorgeberechtigten Personen, Leitungen. Die Ansprechpartner*innen stehen allen Hilfesuchenden zur Verfügung, unabhängig der Verbandszugehörigkeit.

Sie stehen auch als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, wenn das Erlebte, Gesehene, Erfahrene erstmal "nur" ein "komisches Gefühl" bzw. eine Verunsicherung erzeugt und sich möglicherweise noch gar nicht einordnen lässt. Sie bieten hierfür ein offenes Ohr, um darüber ggf. eine Einordnung zu ermöglichen und gemeinsam weitere Schritte zu überlegen.

Die Ansprechpartner*innen bieten Ratsuchenden ein erstes vertrauliches Gespräch an. Sie sind in der Lage Ratsuchende sinnvoll weiterzuvermitteln, bei Bedarf Ressourcen für erste Hilfen zu besprechen (z.B. wer kann aus dem Nahfeld helfen?) und ggf. notwendige Schritte entsprechend des Interventionsplanes einzuleiten und unterstützen in ihrer Rolle alle Jugendverbände.

Die Ansprechpartner*innen sind für die Übernahme der beschriebenen Aufgaben geschult und vorbereitet.

Die Ansprechpartner*innen müssen volljährig sein und einen pädagogischen Hintergrund mitbringen, entweder durch ihre Erfahrung in der Gruppenleitung und/oder durch den eigenen beruflichen Hintergrund. Weiterhin muss ihre Tätigkeit als Ansprechpartner*innen vom eigenen Verband nach Prüfung der Anforderungskriterien gewünscht und befürwortet werden. Die Tätigkeit setzt zudem voraus, an regelmäßigen Austauschtreffen der Ansprechpartner*innen teilzunehmen.

Das Konzept sieht vor, dass sich Ansprechpartner*innen finden, die selbst im BDKJ Trier und seinen Jugendverbänden tätig sind. Bei der Auswahl der Ansprechpartner*innen wird möglichst berücksichtigt, dass sie unterschiedlichen Alters und Geschlechts sind und aus unterschiedlichen Berufsgruppen, unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen im Verband und aus verschiedenen Jugendverbänden und Regionen stammen. Ziel ist es, Ratsuchenden eine Vielfalt an unterschiedlichen Personen zur Verfügung zu stellen, die angesprochen werden können.

Die Ansprechpartner*innen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren vom BDKJ Trier und seinen Jugendverbänden ernannt. Sie sind in allen Jugendverbänden bekannt, ihre Kontaktdaten sind auf der Homepage des BDKJ Trier und in geeigneter Weise vor Ort in den einzelnen Verbänden veröffentlicht.

Das Konzept der Ansprechpartner*innen ist regelmäßig Thema in den Gremien des BDKJ und wird reflektiert und bei Bedarf angepasst. Mit der Umsetzung des Konzeptes bringen der BDKJ und seine Jugendverbände zum Ausdruck, in einen weiteren wichtigen Baustein im Rahmen des „Institutionellen Schutzkonzeptes" (Anhang XY) notwendige Ressourcen zu investieren. Weitere Erläuterungen sind in der „Vereinbarung Ansprechpartner*innen 2023" (Anhang xy) festgehalten.

1. Wie gestalten sich Gewinnung und Ausbildung? Was ist bei Vorbereitung und Begleitung zu beachten?

a. Suche nach Interessent*innen

Aufgabe der Verantwortlichen in den Verbänden ist es nach Personen zu suchen, die aus ihrer Sicht geeignet sind und bereit wären, für den vorgegebenen Zeitraum (3 Jahre) als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen. Dabei geht es zunächst um eine erste Anfrage. Alle konkreten Infos, die für eine grundsätzliche Entscheidung der Interessierten notwendig sind, werden bei einer Informationsveranstaltung mit den Verantwortlichen für die Umsetzung des Konzeptes und aktuellen Ansprechpartner*innen besprochen.

b. Auswahl der zukünftigen Ansprechpartner*innen

Nach der Informationsveranstaltung geben die interessierten Personen zeitnah eine Rückmeldung, ob sie noch weiterhin an der Aufgabe der Ansprechpartner*innen Interesse haben und bereit sind, an der Schulung für Ansprechpartner*innen teilzunehmen. Wenn sie nach der Schulung die Rolle der Ansprechpartner*innen wahrnehmen wollen und die erforderlichen Qualifikationen vorliegen, erfolgt eine Beratung des BDKJ und seiner Jugendverbände und anschließend eine Ernennung für drei Jahre.

c. Schulung der zukünftigen Ansprechpartner*innen

Es wird vorausgesetzt, dass die zukünftigen Ansprechpartner*innen an einer inhaltlichen Schulung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt" (Tagesveranstaltung) teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen, die von einem*einer ausgebildeten Multiplikator*in des Bistums Trier durchgeführt wird.

In einem gemeinsam festgelegten Termin findet die Schulung der zukünftigen Ansprechpartner*innen statt, die von der*dem Referentin*Referenten für Prävention der Abteilung Jugend des Bistums Trier verantwortet wird. Der Termin dient zum einen dazu, sich gegenseitig kennenzulernen. Dies ist wichtig und hilfreich, da diese Gruppe auch immer als Kontaktpersonen der (anderen) Ansprechpartner*innen bei eigenen Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung stehen (sollen). Zum anderen dient die Schulung dazu, fachlich qualifiziert zu werden und sich nochmals zu vergewissern, ob man sich die Rolle der Ansprechpartner*innen auch zutraut.

Art und Umfang der Schulung werden auf die Bedarfe der zukünftigen Ansprechpartner*innen abgestimmt. Bei ausreichender pädagogischer oder beraterischer Vorerfahrung können die inhaltlichen Schwerpunkte entsprechend angepasst werden.

Ziel der Schulung ist es, die zukünftigen Ansprechpartner*innen mit ihrer Aufgabe vertraut zu machen, damit sie Handlungssicherheit erlangen.

Das geschieht vor allem dadurch, dass die zukünftigen Ansprechpartner*innen sich intensiv mit ihrer Aufgabe und den dafür nutzbaren Materialien auseinandersetzen. Sie haben die Möglichkeit, an dieser Stelle partizipativ die Materialien ihren Wünschen anzupassen, sofern dies fachlich vertretbar ist.

Darüber hinaus vereinbaren die zukünftigen Ansprechpartner*innen auf der Schulung die wichtigsten Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit, wie bspw. die Art der Selbstpräsentation für die Öffentlichkeit mittels unterschiedlicher Medien.

Die Schulung besteht aus den folgenden wichtigen Kernelementen:

Im Rahmen der Schulung werden die zukünftigen Ansprechpartner*innen umfassend auf die Übernahme ihrer Aufgaben und Rolle vorbereitet und setzen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Beratungsangebotes auseinander.

1. Kennenlernen der Aufgaben der Ansprechpartner*innen
    - Auseinandersetzung mit der Rolle als Ansprechpartner*in (im Gefüge der Verbände und anderer Akteur*innen)
2. Kennenlernen des Gesprächsleitfadens, Dokumentationsbogens und Einübung konkreter Gesprächssituationen (Anhang xy)
3. Grundlagen des „helfenden Gesprächs“
    - Grundlagen der Klientenzentrierten Gesprächsführung nach Carl Rogers
4. Handlungsleitfaden zu den Interventionswegen im Verdachtsfall (Anhang xy)
5. Fachliche Beratung und Begleitung
    - Kennenlernen der Unterstützungsstrukturen
6. Organisatorische Absprachen und Informationen u.a.
    - Erreichbarkeit der Ansprechpartner*innen
    - Öffentlichkeitsarbeit
    - Terminierung der Treffen

d. Arbeitsweise

Im Sinne eines 4-Augen-Prinzips sucht der*die jeweilige Ansprechpartner*in die kollegiale Beratung durch eine weitere Person, um die Situation zu reflektieren und ggf. gemäß des vorliegenden Interventionsplans weitere notwendige Schritte einzuleiten. Das Verfahren dazu ist in der „Meldekette 2023“ (Anhang xy) beschrieben.

e. Fachliche Beratung und Begleitung

Die Ansprechpartner*innen erhalten während ihrer Tätigkeit fachliche Beratung und Begleitung von der*dem Referentin*Referenten für Prävention der Abteilung Jugend des Bistums Trier. Die fachliche Beratung hat die Aufgabe, bei der Sondierung komplexerer Situationen zu unterstützen und zu entscheiden, ob direkt eine Intervention (gemäß des geltenden Interventionsplans; Anhang xy) eingeleitet wird. Die fachliche Beratung übernimmt die Koordination des Interventionsprozesses.

Die fachliche Begleitung ist zuständig dafür, dass die Ansprechpartner*innen die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch erhalten. Das geschieht durch mindestens ein gemeinsames Treffen im Jahr. Dieses Treffen dient dazu, sich auszutauschen, einen Überblick über die Nutzung des Angebotes zu erhalten und Fälle oder Situationen zu besprechen. Darüber hinaus steht die fachliche Begleitung der Ansprechpartner*innen jederzeit bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung.

f. Bekanntmachen des Angebots und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel einer angemessenen Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit ist, dass möglichst viele Personen im Bereich der katholischen Jugend(verbands-)arbeit im Bistum Trier von dem Angebot erfahren, so dass dieses genutzt und im Sinne der Prävention (primär, sekundär, tertiär) angewendet werden kann. Je präsenter das Angebot ist, desto niedrigschwelliger ist es möglicherweise auch für Betroffene, sich an die Ansprechpartner*innen zu wenden.

Es ist zudem sinnvoll, das Angebot der Ansprechpartner*innen und das Thema Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig in die Medien, sowohl extern (über die Pressestelle des Bistums Trier), als auch intern (BDKJ-Homepage, Social Media) zu bringen. Denn Prävention sexualisierter Gewalt beginnt vor allem dort, wo darüber gesprochen wird.

Für eine Berichterstattung bieten sich z.B. folgende Gelegenheiten an: Infotreffen, fachliche Schulungen, Ernennung neuer Ansprechpartner*innen und deren Zwischentreffen. Darüber hinaus werden den Verbänden bedarfsbezogen Plakate und Postkarten zur Verfügung gestellt, wodurch die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen niedrigschwellig abzurufen sind.

„Schutz von Kindern und Jugendlichen – Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner*innen zum Thema sexualisierte Gewalt“ (Anhang xy) und das „Plakat Ansprechpartner*innen“ (Anhang xy).

Onlinemedien

Auf der Homepage des BDKJ im Bereich Prävention findet sich das Angebot der Ansprechpartner*innen. Dort sind u.a. die Materialien der Ansprechpartner*innen zugänglich. Zum einen soll dadurch Transparenz hergestellt werden (bspw. durch Einsicht in die Beschlüsse) und zum anderen soll interessierten Verantwortlichen die Möglichkeit geboten werden, Materialien der Ansprechpartner*innen auch eigenständig einzusehen und einzusetzen. Bspw. die „Vorlage Vermutungstagebuch 2013“ (Anhang XY) und die „Tipps Führung Vermutungstagebuch 2013“ (Anhang XY).

Jugendverbände

Die Jugendverbände unterstützen die Bekanntmachung der Ansprechpartner*innen durch die ihnen zur Verfügung gestellten Materialien und im Rahmen folgender Maßnahmen:

- Im Vorfeld von bzw. bei Aktionen (wie z.B. Ferienfreizeiten)
- Regelmäßige Veröffentlichung im Newsletter des Verbandes (wenn vorhanden)
- Regelmäßige Veröffentlichung in der Mitgliedszeitschrift (wenn vorhanden)
- Regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf der Jahresmitgliederversammlung des Verbandes (Diözesankonferenz/Diözesanversammlung)
- Aufnahme des Bereichs „Prävention“ auf der Homepage der Verbände mit entsprechender Verlinkung auf das Angebot der Ansprechpartner*innen
- Bekanntmachung der Ansprechpartner*innen bei Schulungen im Baustein „Prävention sexualisierter Gewalt“

2. Materialien der Ansprechpartner*innen

Allen Ansprechpartner*innen stehen folgende Materialien digital zur Verfügung:

- für Mobiltelefon weitere Infos siehe „Merkblatt Mobiltelefon“
- Grundhaltungen nach Carl Rogers

Auf der Homepage veröffentlicht:

- Broschüre „Kinder und Jugendliche schützen“
- Dokumentationsbogen
- Handlungspfad für Ansprechpartner*innen
- Handlungsleitfäden für Vorgehen
- Meldekette
- Gesprächsleitfaden
- Vereinbarung Ansprechpartner*innen
- Merkblatt Mobiltelefon
- Vorlage Vermutungstagebuch
- Tipps Führung Vermutungstagebuch

3. Kosten und Budgetplanung

Kosten, die von den Jugendverbänden getragen werden

Einen Teil der Gesamtkosten, die durch die Ausübung der Tätigkeiten der Ansprechpartner*innen entstehen, werden von allen Jugendverbänden solidarisch nach Mitgliederschlüssel getragen. In der Regel sind das Fahrtkosten zu den Veranstaltungen. Dazu gehören u.a. das Infotreffen, die Schulung zum*zur Ansprechpartner*in, fachliche Schulungen, Austauschtreffen. Konkret wird dies in der Vereinbarung mit den Ansprechpartner*innen und dem Vorstand des BDKJ festgehalten.

Kosten, die vom Dachverband BDKJ getragen werden

Der BDKJ übernimmt alle restlichen Kosten, wie z.B. Material-, Telefon-, Verpflegungs-, Tagungs- und Übernachtungskosten.

Weiterhin sind Kosten für Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen.